

Antrag

der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel (Starnberg), Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marianne Schieder (Schwandorf), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Kooperationen von Hochschulen und Unternehmen transparent gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen haben an Bedeutung gewonnen. Sie sind sinnvoll, da sie die Finanzierungsgrundlage von Wissenschaft verbessern, Kompetenzen bündeln und die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis erleichtern.

Gleichzeitig bleiben Hochschulen öffentliche Einrichtungen. Die Freiheit der Forschung und Wissenschaft darf zu keiner Zeit durch Mitsprachemöglichkeiten von Unternehmen - etwa hinsichtlich der Berufung wissenschaftlichen Personals und der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen - beeinträchtigt werden. Eine öffentliche Kontrolle bzgl. der Hochschulen und ihrer Zusammenarbeit mit Unternehmen muss immer gewährleistet sein.

Der 2006 formulierte geheime Kooperationsvertrag für ein gemeinsames Institut für Angewandte Finanzmathematik der Deutschen Bank, der Humboldt Universität und der Technischen Universität machte deutlich, dass fehlende Regeln zur Einschränkung der Freiheit von Wissenschaft und Forschung führen können. Er beinhaltet weitgehende Mitsprache- und Entscheidungsrechte – z.B. bzgl. der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen dieses Instituts – für den Kooperationspartner Deutsche Bank. Es stellt sich die Frage, ob der Staat regulierend eingreifen sollte, um die Voraussetzungen zu bewahren, Forschung frei zu betreiben. Dabei ist zu beachten, dass Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes keine ausdrücklichen Schranken für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung vorsieht. Damit sind auch dem Staat Grenzen der Einflussnahme auferlegt.

Der Wissenschaftsrat ist deshalb das geeignete Gremium, um für derartige Kooperationen zukünftig Rahmenbedingungen auszuarbeiten. Er ist darum aufgerufen, Kriterien zur Ausgestaltung und Begrenzung von solchen Kooperationen zu formulieren. Dieser Kodex sollte Grundlage für die Bundesländer und Hochschulen für ihr weiteres Vorgehen sein.

Darüber hinaus ist aufgrund des öffentlichen Interesses eine größere Transparenz durch eine Veröffentlichungspflicht zu erreichen. Da der Bund dies jedoch allenfalls für reine Forschungsk Kooperationen, aber nicht für alle (auch) die Lehre betreffenden Kooperationen alleine durchsetzen kann, und da einer umfassenden Veröffentlichungspflicht Grenzen gesetzt sind, sollten Bund und Länder gemeinsam eine inhaltlich beschränkte Offenlegungspflicht formulieren, die sich auf die Veröffentlichung der Fördersumme sowie der Laufzeit der Kooperation bezieht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. durch ihre Vertreter im Wissenschaftsrat darauf hinzuwirken, dass die Erarbeitung eines Kodex, mit dem die Bundesländer und Hochschulen Kriterien für die Ausgestaltung und Grenzen von Kooperationen mit Unternehmen erhalten, Teil des nächsten Arbeitsprogramms des Wissenschaftsrats wird;
2. gemeinsam mit den Bundesländern eine einheitliche Offenlegungspflicht von Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen, die sich auf die Fördersumme sowie die Laufzeit bezieht, zu vereinbaren.

Berlin, den 27. März 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*